



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vermehrt haben wir am Wochenende und auch zum Wochenbeginn Anrufe erhalten, was denn nun in Thüringen gilt. Da bei der Sondersitzung des Thüringer Landtages am 31.03.2022 keine Mehrheit für die Verlängerung der Corona-Maßnahmen gegeben war, sind mit dem Auslaufen der Corona-Verordnung am 2. April alle Einschränkungen besonders unsere Branche betreffend ab dem 3. April weggefallen.

Dies bedeutet kein 3G-Nachweis mehr, keine Maskenpflicht, keine Abstandsregelungen - gleichwohl liegt es bei Ihnen, ob Sie die Maske als Empfehlung des gegenseitigen Schutzes empfehlen. Ferner sollten, insbesondere mit Blick auf die Infektionszahlen, auch die Hygienekonzepte weitergeführt, aber entsprechend angepasst werden.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

DEHOGA-Umfrage: Unterstützen Sie uns!



Neben den bewährten Fragen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage fragen wir Sie heute unter anderem, welche konkreten Maßnahmen Sie im Rahmen Ihres Hausrechts nach Auslaufen der Übergangsregelungen des Infektionsschutzgesetzes weiter aufrecht erhalten wollen. Es geht zudem um die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zum Beispiel mit Blick auf die massiv gestiegenen Energiepreise sowie aktuell zu verzeichnende Lieferengpässe und wie diese sich auf Ihren Betrieb ggf. auswirken.

Hier geht es zur Umfrage...



Unternehmen können Anträge auf die bis Ende Juni verlängerte Überbrückungshilfe IV stellen

Unternehmen, die nach wie vor von den Auswirkungen der Corona- Pandemie betroffen sind, können seit 1. April Anträge auf die bis Ende Juni verlängerte Überbrückungshilfe IV für den Förderzeitraum April bis Juni 2022 stellen. Die Anträge sind durch prüfende Dritte über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de einzureichen. Die maßgeblichen Förderbedingungen sind in Form von FAQ auf der Plattform veröffentlicht.

weiterlesen...



Einladung zur Informationsveranstaltung - der Hotellerie und Gastronomie

Das traditionsreiche Hotel- und Gastgewerbe hat seine dualen Ausbildungsberufe aktualisiert. Mit sechs modernisierten und einer neu geschaffenen Ausbildungsordnung gehen die Hotel-, Gastronomie- und Küchenberufe in das neue Ausbildungsjahr ab August 2022.

Der DEHOGA Thüringen und die Thüringer Industrie- und Handelskammern laden Sie zur Informationsveranstaltung am 12. April, von 14 bis 17 Uhr, in die IHK Erfurt, ein.

Als kompetente Referentin konnten wir die Geschäftsführerin des DEHOGA Bundesverbandes Sandra Warden, die selbst aktiv an der Neuordnung mitwirkte, gewinnen.

Weitere Informationen und den Anmeldelink finden Sie hier.



Seminartipp: Konfliktmanagement für Führungskräfte am 26.04.2022

Lernen Sie im Seminar die Arten, Ursachen und Eskalationsstufen von Konflikten kennen und wie Sie diese mit einem Leitfaden konstruktiv ansprechen und lösen. Am 26.04.2022 findet das Seminar "Konfliktmanagement für Führungskräfte" von 08.30 bis 14.30Uhr statt. Melden Sie sich jetzt noch schnell per Mail an.

Verlängerung der Erklärungsfristen für den Besteuerungszeitraum 2020 durch das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz

Angesichts der weiterhin andauernden, durch die Corona-Pandemie verursachten Ausnahmesituation sollen die Erklärungsfristen in beratenen Fällen (§ 149 Absatz 3 Abgabenordnung (AO)) sowie die zinsfreien Karenzzeiten (§ 233a Absatz 2 AO) für 2020 durch das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz (Bundestag-Drucksache (BT-Drs.) 20/1111 vom 21.03.2022) um weitere drei Monate verlängert werden. Im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung haben die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern verschiedene Anweisungen getroffen.

Zum BMF-Schreiben

Der Zinssatz für Nachzahlungen und Erstattungen wird auf 0,15 % pro Monat gesenkt

Das Bundeskabinett hat am 30. März 2022 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung beschlossen. Damit wird bei der sog. Vollverzinsung ab 1. Januar 2019 für alle offenen Fälle eine rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen getroffen.

Der Gesetzentwurf senkt den Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 auf 0,15 % pro Monat (= 1,8 % pro Jahr). Die Angemessenheit dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiszinssatzes mindestens alle drei Jahre mit Wirkung für nachfolgende Verzinsungszeiträume zu evaluieren – spätestens also erstmals zum 1. Januar 2026.



Corona-Arbeitsschutz und Maske: Gefährdungsbeurteilung immer wichtiger

Fast in allen Bereichen des täglichen Lebens und fast in allen Bundesländern fallen am kommenden Wochenende die Corona-Einschränkungen wie 2G, 3G und Maskenpflicht weg. Das gilt auch für die Gäste in Hotellerie und Gastronomie. Häufig erreichte uns in den letzten Tagen die Frage, ob das Ende der Maskenpflicht auch für die Mitarbeiter in der Branche gilt. Die Antwort: Nein, so einfach ist es leider nicht.

weiterlesen...

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner



SONDERINFORMATION



Preiserhöhungen? Wir sind für Sie da!

Täglich erleben wir, wie der Krieg in der Ukraine, der vor Ort Millionen Menschen um ihr Leben und ihre Existenz bringt, auch unseren Alltag dramatisch beeinflusst. Von Spritpreisen, die so hoch sind, wie noch nie über eine Inflationsrate von nahezu 6 % bis hin zu Strom- und Gaspreisen, die in den letzten Wochen so dramatisch gestiegen sind, dass vielerorts von Preiswucher die Rede ist.

weiterlesen...

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

Abmeldelink